

## Anhang zum Bericht

The logo for BIX 2019 features a dark blue square containing the text 'BIX 2019' in white. This square is partially overlapped by a larger, orange, 3D-style rectangular block that extends to the left and slightly downwards.

**BIX  
2019**

DER BÜROKRATIEINDEX  
FÜR DIE VERTRAGSÄRZTLICHE  
VERSORGUNG

Belastung transparent machen,  
Bürokratie abbauen.

## INHALT

Erläuterungen zum Verfahren der Messung.....	3
I. Nachmessung von Informationspflichten.....	3
II. Korrektur von Fallzahlen.....	5
III. Kettenindex bei Bürokratiekostenindex.....	5

## ERLÄUTERUNGEN ZUM VERFAHREN DER MESSUNG

Im Folgenden werden einige zentrale Aspekte zu praktischen Fragen des Verfahrens der Messung für den Bürokratieindex BIX 2019 dargestellt.

Ergänzend wird auf den Anhang des Vorjahresberichts 2018 hingewiesen<sup>1</sup>.

### I. NACHMESSUNG VON INFORMATIONSPFLICHTEN

Um korrekte Aussagen zu der Entwicklung der Bürokratielasten treffen zu können, mussten Zeitaufwände bei Informationspflichten der gemeinsamen Selbstverwaltung nach- bzw. neu gemessen werden.

#### Informationspflicht:

Dokumentation Disease-Management-Programme

#### Hintergrund / Grund für Nachmessungsbedarf:

Basierend auf einer Messung der FHM wurde der Zeitwert für die DMP-Dokumentation auf 12 Minuten (3 Min. Arzt und 9 Min. Medizinische Fachangestellte) korrigiert. Die Anpassung erfolgte rückwirkend ab 2013. Der Wert stellt einen Durchschnittszeitwert für alle DMPs dar. Es wird nicht nach Erst- und Folgedokumentation unterschieden. Der neue Zeitwert löst den pauschalen Ansatz von 7 Minuten pro Dokumentation (nur Arztzeit) ab, der aus der Bestandsmessung der Bundesregierung von 2007 stammt.

#### Messmethode: Befragung

Ergebnis: Neu gemessener Zeitaufwand: 3 Minuten für Ärzte; 9 Minuten für Medizinische Fachangestellte

<sup>1</sup> Bericht Bürokratieindex BIX 2018 und Anhang sind über die Webseite der KBV abrufbar unter <http://www.kbv.de/html/bix.php>

Informationspflicht:

Antrag auf Fortsetzung der Behandlung

Hintergrund / Grund für Nachmessungsbedarf:

Der Zeitwert für die Informationspflicht „Antrag auf Fortsetzung der Behandlung“ wurde rückwirkend ab 2017 korrigiert. Grund hierfür ist, dass bei der Ex-ante-Abschätzung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Psychotherapie-Reform nicht beachtet wurde, dass beim Fortsetzungsantrag für Langzeittherapien in der Regel kein Gutachterverfahren mehr durchgeführt werden muss. Der neue Zeitwert orientiert sich an dem Zeitwert für die Beantragung einer Kurzzeittherapie.

Messmethode: Experteneinschätzung (Übernahme des Zeitwerts für die Beantragung einer Kurzzeittherapie aus der Messung des Statistischen Bundesamtes)

Ergebnis: Neuer Zeitaufwand: 32,5 Minuten für Ärzte; 5 Minuten für Medizinische Fachangestellte

Informationspflicht:

Anzeigeverfahren Akutbehandlung Psychotherapie

Hintergrund / Grund für Nachmessungsbedarf:

Der Zeitwert für die Anzeige einer Akutbehandlung in der Psychotherapie wurde von 35 Minuten rückwirkend ab 2017 auf 6 Minuten korrigiert. Der Zeitwert von 35 Minuten stammt aus der Ex-ante-Abschätzung des G-BA, in der angenommen wurde, dass der zeitliche Aufwand dem Aufwand für die Beantragung einer Kurzzeittherapie ähnelt. Da die tatsächliche Umsetzung auf dem PTV 12 dann deutlich bürokratieärmer ausgestaltet wurde, ist der Aufwand auch deutlich geringer. Der neue Zeitwert wurde durch zwei Expertengespräche mit praktizierenden Psychotherapeuten ermittelt.

Messmethode: Experteneinschätzung

Ergebnis: Neuer Zeitaufwand: 6 Minuten für Ärzte

## II. KORREKTUR VON FALLZAHLEN

Im Rahmen der Fortschreibung des Bürokratieberichts 2019 wurden folgende Fallzahlen z.T rückwirkend angepasst.

Die Fallzahlen für das Ausstellen von Präventionsempfehlungen wurden rückwirkend ab 2017 angepasst. Grundlage ist eine Abfrage zur Anzahl der ausgegebenen Vordrucke bei Kassenärztlichen Vereinigungen. Die neuen Fallzahlen ersetzen die Fallzahlen aus der Ex-ante-Abschätzung des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Die Fallzahlen für die Informationspflichten im Bereich Psychotherapie wurden rückwirkend ab 2017 angepasst. Grundlage für die neuen Fallzahlen sind Abrechnungsdaten. Die neuen Fallzahlen ersetzen die Fallzahlen, die im Rahmen der Ex-ante-Abschätzung des Gemeinsamen Bundesausschusses angenommen wurden.

Bisher gab es für die Verordnung von Leistungen der medizinischen Vorsorge für Mütter und Väter keinen vereinbarten Vordruck. Die Verordnung erfolgte daher formfrei. Seit dem 1. Oktober 2018 steht hierfür das Muster 64 zur Verfügung. Die angenommene jährliche Verordnungsmenge wurde daher von der Anzahl der formfreien Auskünfte abgezogen.

## III. KETTENINDEX BEI BÜROKRATIEKOSTENINDEX

Um die durch die Lohnkostentabelle in absoluten Zahlen hervorgerufenen konjunkturellen Auswirkungen aus dem Bürokratiekostenindex herauszuhalten und diesen nicht zu verfälschen, vollzieht der BIX diese Steigerung nicht nach, sondern indexiert die Kosten wie auch letztes Jahr auf Basis der alten Tarife<sup>2</sup>. Auch dieses Vorgehen der Bildung eines Kettenindex orientiert sich an der Methodik des Statistischen Bundesamtes.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung, Oktober 2012 mit aktualisierten Anhängen VI und VII (Stand 2017).

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Bericht BIX 2018, S. 9.